



Leitsätze

- *Nur mit Beteiligung der Gemeinden und Kreise und weiterer Unterstützung der Landschaftserhaltungsverbände werden wir den Artenschwund in der Fläche stoppen können. Zwischen Land und kommunaler Ebene wollen wir neue Wege für eine möglichst effektive und unbürokratische Kooperation mit dem Ziel der Wiederherstellung von Ökosystemen und der Erhaltung der biologischen Vielfalt prüfen. Dazu gehört es, innerhalb des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) auf eine Ökologisierung hinzuwirken.*
- *Insbesondere die Biosphärengebiete als Bestandteil eines weltweiten Netzwerkes nachhaltiger Modellregionen, aber auch der Nationalpark, die Naturparke sowie die weiteren Schutzgebiete des Landes sind Grundlage für die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Damit werden wir die Ziele der Weltnaturkonferenz von Montreal mit 30 Prozent Schutzgebieten in verantwortungsvoller Weise in Abstimmung mit der Landwirtschaft auf der Basis des Biodiversitätsstärkungsgesetzes erreichen. Den Artenschwund wollen wir schneller als von der EU geplant, also bereits vor 2050, stoppen.*
- *Der Klimawandel bringt neue Herausforderungen mit sich. Die Erhaltung eines funktionierenden Landschaftswasserhaushaltes und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel beispielsweise im Waldbau, in der Wasserwirtschaft, im Obstbau und im Weinbau werden künftig eine herausragende Rolle spielen, wenn wir die Funktionsfähigkeit unserer Ökosysteme erhalten wollen. Möglich wird dies nur sein in einer engen Kooperation zwischen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Verkehr sowie der Stadtplanung als großen Flächennutzern mit allen für Ökologie und Naturschutz zuständigen Einrichtungen.*

1. Einleitung

Das komplexe Lebensnetz der biologischen Vielfalt bildet die Grundlage, auf dem alle Ökosystemleistungen und die menschliche Existenz aufbauen. Ohne biologische Vielfalt verlieren Ökosysteme ihre Widerstandskraft. Sie sind das *life support system* der Erde: Bindung von Kohlenstoff, Produktion von Sauerstoff, Bereitstellung von Trinkwasser, die Pufferwirkung bei Starkregen oder die kühlende Wirkung bei Hitze, die Fruchtbarkeit der Böden oder die Bestäubungsleistung für die Lebensmittelproduktion – all diese kostenlosen Leistungen und Wirkungen werden mit dem Rückgang der biologischen Vielfalt fragiler. Die Bedeutung der biologischen Vielfalt für Bioökonomie, Pharmazie, Tourismus, die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und letztlich auch für unsere seelisch-emotionale Erholung im Alltag ist nicht zu unterschätzen. Unabhängig davon steht das Recht der Erhaltung der Arten um ihrer selbst willen: aus ethischen Gründen („Naturerbe“) oder aus religiösen Motiven („Schöpfung“).

Die erforderlichen Maßnahmen hierfür wollen wir noch stärker in der Mitte der Gesellschaft verankern. Denn wie bei allen Politikfeldern bedarf es nicht nur des Ordnungsrechts und der Förde-

rung durch die öffentliche Hand, sondern ebenso des Wissens und der Bereitschaft der Bevölkerung, daran mitzuwirken. Unser Verhalten in der Natur hat genauso wie der „Naturschutz mit dem Einkaufswagen“ gravierende Auswirkungen auf den Naturhaushalt auf dieser Erde.

Der Schwund der biologischen Vielfalt und die Klimakrise sind die zwei großen globalen Umweltrisiken für die Menschheit. Der dramatische Schwund der biologischen Vielfalt wird auch als „sechstes Massenaussterben in der Geschichte der Erde“ bezeichnet. Die Weltnaturkonferenz im Dezember 2022 in Montreal hat daher auch auf Initiative Deutschlands den Schutz von 30 Prozent der Land- und Meeresflächen als Ziel der Weltgemeinschaft definiert. In der EU ist es trotz aller bisherigen Bemühungen nicht gelungen, den Artenschwund zu stoppen.

Vielmehr ist in besonderem Maße ein starker Rückgang von Arten und artenreichen Lebensräumen im Offenland festzustellen. Dies hängt unmittelbar mit der intensiven Landwirtschaft zusammen. Daher sind insbesondere Bäuer*innen, aber auch Waldbesitzende und alle anderen Landnutzer*innen wichtige Partner*innen, um auf der Basis unseres 2020 beschlossenen Biodiversitätsstärkungsgesetzes das Ziel einer naturverträglichen Flächennutzung zu erreichen.

In Baden-Württemberg gibt es ca. 50.000 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten. Davon gelten rund 40 Prozent als gefährdet. Auch Lebensräume, für die Baden-Württemberg internationale Verantwortung trägt – zum Beispiel artenreiche Blumenwiesen, Streuobstbestände und Weinbau-Steillagen mit Trockenmauern – gehen seit Jahrzehnten zurück. Sogar Arten wie Feldlerche und Star, die früher häufig waren, stehen inzwischen auf der Roten Liste. Besonderes Augenmerk müssen wir auch in Baden-Württemberg darauflegen, für welche Arten wir eine weit überdurchschnittlich hohe Verantwortung tragen wie beispielsweise Mauereidechse und Gelbbauchunke, Rotmilan und Grauspecht.

Um diese Vielfalt für die Zukunft zu erhalten, benötigen wir einen Dreiklang aus ungenutzten Flächen ohne menschliche Beeinflussung, Schutzgebieten mit Nutzung und auf allen restlichen Flächen möglichst naturnah genutzte Kulturlandschaften, deren Bewirtschaftung rentabel ist. Dieser Dreiklang wird durch Biosphärenreservate als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung weltweit mit den drei Zonen (Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen) abgebildet.

Wir wollen in Baden-Württemberg die seit 2011 deutlich intensivierten Bemühungen weiter verstärken und dem Schwund von Arten und Lebensräumen entgegenwirken. Das aktuelle Ziel der EU lautet, den Artenschwund bis 2030 zu stoppen und die Ökosysteme bis 2050 wiederherzustellen, widerstandsfähig zu machen und angemessen zu schützen. Dies wollen wir in Baden-Württemberg möglichst schon vor 2050 erreichen. Dies setzt viele parallellaufende Maßnahmen voraus. Ein zentraler Aspekt sind interdisziplinäre Ansätze, wie sie in der Naturschutzstrategie Baden-Württembergs verankert sind.

Zur Bekämpfung des Verlusts an biologischer Vielfalt haben wir bereits vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht wie die flächige Einführung von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV), die Errichtung eines Nationalparks und eines weiteren Biosphärengebietes, die Stärkung der Naturparke und damit eines nachhaltigen Tourismus und der Umweltbildung.

Die kontinuierliche Erhöhung der Naturschutzmittel von 30 Mio. Euro 2011 auf aktuell ca. 115 Mio. Euro insbesondere für naturverträgliche Grünlandnutzung – inklusive der Landesliegenschaften – durch Landwirtschaft und Schäferei ist bundesweit einmalig. Wir haben ein Sonder-

programm Biologische Vielfalt mit dauerhaftem Monitoring aufgelegt, das Biodiversitätsstärkungsgesetz verabschiedet, die Förderung von Bio-Musterregionen und Ausweitung des Bio-Landbaus vorangebracht, eine Baumschnittprämie für über 600.000 Streuobstbäume eingeführt und das Kompetenzzentrum für Biologische Vielfalt und Taxonomie eingerichtet.

Wir fördern über die stark nachgefragten Förderprogramme in Landwirtschaft (FAKT) und Naturschutz (LPR) die besonders naturverträglichen und biodiversitätsfördernden Nutzungen wie z. B. Wanderschäfferei, extensive Weidetierhaltung und extensive Grünlandnutzung, naturnahe Agroforstwirtschaft inklusive Hochstamm-Obstbäumen sowie naturnahe Formen des Waldbaus.

Durch die Einführung der bodenkundlichen Baubegleitung und der Möglichkeit der Ausweisung von Bodenschutzgebieten und durch die Umschichtung von Geldern vom Neubau zur Sanierung von Straßen und für ÖPNV und Radverkehr haben wir Beiträge zum Bodenschutz, Naturschutz und Klimaschutz zugleich geleistet.

Dennoch reichen diese umfangreichen Maßnahmen noch bei weitem nicht aus, um Insektensterben und Flächenverbrauch zu stoppen.

- Wir werden die erforderlichen Maßnahmen daher noch stärker in alle Gesellschaftsbereiche hineinragen: für die Eindämmung des Flächenverbrauchs und gegen Zerschneidung bei Verkehr und Siedlung, für Forschung und Bildung in staatlichen wie privaten Einrichtungen, in Kooperation mit Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Wirtschaft und Handel.
- Wir werden die Naturschutzstrategie auf Basis weltweiter und nationaler Erkenntnisse und Strategien umsetzen und weiterentwickeln und hierbei aktuelle Aspekte wie Klimaanpassung integrieren. Gefragt sind hier alle Ressorts. Außerdem soll die Zielerfüllung der Maßnahmen im Rahmen des Berichts zur Lage der Natur systematisch dokumentiert werden.
- Wir wollen – wie im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU vereinbart – die Steigerung der finanziellen Mittel im Naturschutzhaushalt konsequent fortsetzen, zum Beispiel für die Landschaftspflegerichtlinie sowie für das Agrarumweltprogramm FAKT.

2. Naturschutz und Vernetzung

Viele Ziele zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sind nur erreichbar durch eine enge und möglichst unbürokratische Abstimmung zwischen verschiedenen zuständigen Akteuren derselben Ebene. Dasselbe gilt für die Abstimmung über die Ebenen hinweg von den Gemeinden über Kreise, Regionen, Regierungspräsidien und Ministerien.

Vielerorts ist es bis heute noch nicht in ausreichendem Maße gelungen, das Bewusstsein sowie die entsprechenden ökologischen Kenntnisse vor Ort zu vermitteln. Teils fehlt Personal, teils fehlen Kenntnisse, teils werden andere Interessen stärker gewichtet. Ohne die Unterstützung durch die Kommunen ist erfolgreicher Naturschutz jedoch nicht möglich.

Für die Vernetzung und Kooperation von Landwirtschaft, Naturschutz, Landkreisen und Kommunen setzen wir insbesondere auf die flächendeckende Arbeit der LEVs.

- Für eine bessere Abstimmung von Naturschutzmaßnahmen – wie z.B. beim Alleenschutz zwischen Naturschutz und Verkehr, bei Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung

(BNE) in Kitas, Schulen und Hochschulen zwischen Bildung, Wissenschaft und Umwelt, oder beim Flächenverbrauch zwischen Bauen, Wohnen und Landwirtschaft – sind klare Verantwortlichkeiten und eine bessere Vernetzung zwischen den zuständigen Akteuren notwendig.

- Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der LEVs wollen wir diese weiter stärken und sie auch in den neun Stadtkreisen einführen.
- Wir wollen eine enge Kooperation der Großschutzgebiete, also des Nationalparks, der Biosphärengebiete und der Naturparke, unter dem Dach der „Nationalen Naturlandschaften“ erreichen. Gemeinsam mit dem Tourismus sowie weiteren großflächigen Schutzgebieten sollen die Großschutzgebiete zudem ein gemeinsames Landschaftsmarketing für Landschaften wie Streuobstwiesen und naturverträglich genutzte Weidelandschaften, Weinberge und Wacholderheiden, Flussauen und Moore entwickeln. Integraler Bestandteil hierbei ist eine Besucherlenkung mit Unterstützung durch eine hauptamtliche Naturwacht („Rangerinnen und Ranger“).
- Die für einen Erfolg im Naturschutz zwingende Zusammenarbeit zwischen den Ebenen wird besonders deutlich beim Biotopverbund, dessen Umsetzung verbindliche Festlegungen auch auf regionaler, Kreis- und Gemeindeebene inklusive interkommunaler Zusammenarbeit erfordert (s. „Grüne Infrastruktur und Vernetzung“). Perspektivisch ist auch eine Abstimmung mit den zuständigen Einrichtungen in unseren Nachbarstaaten Frankreich und der Schweiz sowie den Nachbarbundesländern notwendig.
- Beim Kommunalen Investitionsfonds (KIF) wollen wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auf eine Ökologisierung hinwirken.

3. Naturschutz in der Fläche

Den Schwund an biologischer Vielfalt wollen wir effektiv und dauerhaft bremsen und stoppen. Dazu bedarf es einer naturverträglichen Nutzung auf ganzer Fläche – in Landwirtschaft, Wald und Siedlungsräumen genauso wie wir hierfür Schutzgebiete benötigen.

Bei diesen Naturschutzmaßnahmen kommt der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit 45 Prozent und dem Wald mit 39 Prozent der Landesfläche besondere Bedeutung zu. Besonders wichtig für die Artenvielfalt in Baden-Württemberg ist das Grünland. Für den Erhalt artenreicher Wiesen, Wacholderheiden, Streuobstwiesen sowie Weinberge mit Trockenmauern muss Baden-Württemberg seiner internationalen Verantwortung durch entsprechende Maßnahmen gerecht werden.

Das im Juli 2020 unter grün-schwarzer Federführung im Parlament beschlossene Biodiversitätsstärkungsgesetz setzt ambitionierte Ziele: 30 bis 40 Prozent Öko-Landbau bis 2030, 40 bis 50 Prozent Pestizidreduktion bis 2030, 15 Prozent des Offenlands bis 2030 als Biotopverbund und besserer Schutz der Streuobstbestände vor Bebauung. Diese Ziele wollen wir konsequent weiterverfolgen.

Dazu zählen wir auf Unterstützung durch den Bund und die EU. Das 2023 begonnene Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundes (ANK) mit seinem Volumen von vier Milliarden Euro kann Klimaschutz und Naturschutz miteinander verbinden und einen großen Beitrag zur Wiederherstellung von Ökosystemen in Deutschland leisten. Mit dem Nature Restoration Law

werden den Mitgliedstaaten erstmals in der Geschichte der EU verbindliche Ziele zur Wiederherstellung von Ökosystemen gegeben, was wir sehr begrüßen.

- Arten und Lebensräume, für die Baden-Württemberg internationale Verantwortung trägt, wollen wir noch stärker in den Fokus unserer Arbeit rücken, bei Fördermaßnahmen wie LPR und mit Modellprojekten, in der Forschung und in der Bildung ebenso wie beim Schutz und bei der Betreuung und Pflege dieser naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume. Dazu gehört ein gestärktes Vorkaufsrecht des Landes für den Naturschutz für alle Flächen in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht festzulegen im § 53 Landesnaturschutzgesetz.
- Indem wir Kulturlandschaften durch eine naturnahe Bewirtschaftung pflegen, erhalten wir nicht nur hochwertige Lebensmittel, sondern auch wertvolle Umweltleistungen. Es ist wichtig, dass diese Leistungen sowie die regionale Herkunft dieser Produkte und faire Preise als Verkaufsargument genutzt werden. Wir setzen darauf, dass der Lebensmitteleinzelhandel hier seine Verantwortung erkennt und sich dafür einsetzt. „Naturschutz mit dem Einkaufskorb“ soll ein zentrales Element der Kooperation von Naturschutz, Landwirtschaft, Handel und Verbraucher werden. Streuobstgetränke und Fleisch aus extensiver Weidehaltung müssen künftig Einzug in landeseigene Kantinen finden. Ebenso wollen wir den Bio-Anteil maximal möglich erhöhen. Vorbild ist uns dabei das Kopenhagener Modell. Die relevanten Förderprogramme des Landes wollen wir noch stärker am Ziel des Erhalts der biologischen Vielfalt ausrichten.
- Wir werden prüfen, wie wir insbesondere für Nebenerwerbslandwirte und kleinere Betriebe überbetriebliche Kooperationen und Zusammenschlüsse fördern können, Das hilft auch die Bewirtschaftung wichtiger Flächen für den Naturschutz zu sichern.
- Wir werden Kommunen, Unternehmen und Verbände in Baden-Württemberg bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) unterstützen.
- Ein verstärkter Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen, die die Biodiversität erhöhen, liegt im Interesse des Artenschutzes, denn der Klimawandel zählt zu den größten Bedrohungen für Mensch und Natur.

4. Schutzgebiete – Schatzkammern der biologischen Vielfalt

Den Nationalpark im Nordschwarzwald haben wir 2014 eingerichtet, 2016 ein Biosphärengebiet im Südschwarzwald. Beide genießen heute genauso wie das auf grünen Ideen basierende Biosphärengebiet Schwäbische Alb hohe Akzeptanz bei Besucher*innen und der Bevölkerung vor Ort.

- Wir wollen den Nationalpark erweitern und hierbei die beiden Teile auf fachlich sinnvolle Art zusammenzuführen – damit „zusammenwächst, was zusammengehört“. Den Wunsch der Region einer kompakten Zusammenführung der beiden Nationalparkteile unterstützen wir. Für den Erfolg der anstehenden Verhandlungen ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteure entscheidend.
- Um das in der Nationalen Biodiversitätsstrategie gesteckte Ziel von fünf Prozent ungenutzter Waldflächen und die Ziele der Weltnaturkonferenz von Montreal zu erreichen, werden wir bei

den Kommunen und privaten Waldbesitzer*innen für die Ausweisung dauerhaft ungenutzter Flächen in Kombination mit der Möglichkeit für die Generierung von Ökopunkten werben.

- Wir werden prüfen, ob es in Baden-Württemberg die Möglichkeit gibt, außerhalb des Nationalparks ein Wildnisgebiet gemäß IUCN-Kategorie Ib einzurichten, in dem natürliche Prozesse und deren Beobachtung absoluten Vorrang haben.
- Wir begrüßen und unterstützen die Erweiterung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Im Zuge der Erweiterung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb halten wir eine angemessene personelle Stärkung für erforderlich. Bei den Kernzonen soll stärker als bisher auf eine Mindestgröße von 100 ha, allermindestens von 50 ha geachtet werden. Das Biosphärengebiet im Südschwarzwald wollen wir entsprechend seiner Entwicklungsstufen analog zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb ausstatten. Ein weiteres Biosphärengebiet Allgäu Oberschwaben bringen wir unter Beteiligung der Kreise, Kommunen und Akteure vor Ort auf den Weg.
- Wo es möglich und fachlich sinnvoll ist, wollen wir neue Naturschutzgebiete ausweisen und bestehende Naturschutzgebiete aufwerten.

5. Wir schützen, was wir kennen – Artenschutz durch Artenkenntnis stärken

Naturschutz benötigt Artenkenntnis. Die Angebote an Schulen und Hochschulen, sich Artenkenntnisse anzueignen, gehen auch international seit Jahrzehnten zurück. Dem gilt es entgegenzuwirken. Denn man schützt nur, was man kennt.

Über die Gründung des Kompetenzzentrums Biologische Vielfalt und Taxonomie (KomBioTa) an Universität Hohenheim und den Staatlichen Naturkundemuseen Stuttgart und Karlsruhe sowie an der Umweltakademie in der letzten Legislaturperiode ist es uns gelungen, die Ausbildung für Artenkenntnis und Naturschutz in Bildung und Forschung im Land zu stärken.

Auch die Umweltakademie des Landes leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. In Artenkenntnis besser ausgebildete Lehrer*innen werden mehr ökologisches Grundlagenwissen in die Schulen und damit in die Gesellschaft tragen.

- Den Erwerb von Artenkenntnissen wollen wir vermehrt in der Ausbildung für Wissenschaftler*innen und Lehrer*innen anbieten sowie in land-, forst- und wasserwirtschaftliche Aus- und Fortbildungslehrgänge integrieren.
- In den Bildungsplänen aller Schularten wollen wir das Thema Artenkenntnis und Ökologie stärken.
- Wir wollen das KomBioTa auch international zu einem Leuchtturm der universitären Ausbildung für Artenkenntnisse entwickeln.

6. Artenschutz als Kern des Naturschutzes

In Baden-Württemberg existieren rund 50.000 bekannte Tier-, Pflanzen- und Pilzarten. Deren Schutz stellt einen wesentlichen Kern des Naturschutzes dar. Dazu braucht es Artenkenntnisse, Information und Ordnungsrecht– insbesondere aber eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft.

- Praktische Artenschutzprojekte für gefährdete Arten, insbesondere für „Verantwortungsarten“ werden wir ebenso wie das geplante Feldbrüterprogramm, den weiteren Aufkauf und die Revitalisierung von Mooren, Flüssen und Auen sowie die geplanten Artenhilfsprogramme und das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundes in Kooperation mit Naturschutzverbänden, ökologischen Wissenschaften und Landnutzer*innen gezielt angehen.
- Wir setzen uns für eine wissenschaftsbasierte Kommunikation über die Ökologie konfliktträchtiger Arten wie Biber, Wolf, Elster oder Kormoran ein.
- Für die Akzeptanz des Naturschutzes ist es zudem wichtig, den Ermessensspielraum beispielsweise bei Umsiedlungsaktionen einzelner Tiere maximal zu nutzen.
- Die Rote Listen wollen wir künftig für alle Wirbeltierarten alle zehn Jahre aktualisieren, für alle anderen Artengruppe alle zehn bis 15 Jahre.

7. Grüne Infrastruktur und Vernetzung

Durch Zerschneidung und Verinselung sind viele Biotope für das Überleben von Populationen zu klein. Es ist für uns daher sehr wichtig, unzerschnittene, verkehrsarme Räume zu erhalten und Biotope miteinander zu verbinden. Wir finanzieren deswegen bereits heute in jedem Landkreis Biotopverbund-Botschafter*innen bei den LEVs, stellen Fördergelder für Biotopverbundpläne der Gemeinden sowie deren Umsetzung mit den Landnutzer*innen zur Verfügung.

- Für den Rückbau überdimensionierter Verkehrsanlagen und nicht mehr benötigter Infrastruktur sowie für die Entsiegelung von Flächen und deren Umnutzung für mehr Aufenthaltsqualität wollen wir eine Förderung anbieten und dafür Straßenbaumittel einsetzen.
- Wir fördern die biologische Vielfalt auf Straßenbegleitflächen und tragen zur Biotopvernetzung bei.
- Wir wollen eine Entsiegelungsprämie für Kommunen einführen. Damit wollen wir niederschwellig Anreize und Unterstützung anbieten, um bisher versiegelte Flächen der Natur zurückzugeben.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass der landesweite Biotopverbund inkl. Wildwegeplan verbindlich in alle Regionalpläne aufgenommen wird – dazu gehören Flächen im Offenland, Waldflächen und Fließgewässer und auch die Integration von Rohstoffabbaustätten.
- Grünbrücken über bestehende Verkehrstrassen sowie Biotopverbundplanungen bei der Sanierung von Brücken sollen eine noch höhere Priorität als bisher erhalten.

8. Naturschutz im Wald

Der Klimawandel verändert auch unsere Waldlebensräume rasant. Unser öffentlicher Landes- und Kommunalwald, der zusammen fast zwei Drittel der Waldfläche im Land ausmacht, muss seiner Vorbildfunktion gerecht werden und seine Anstrengungen für artenreiche und klimatolerante Mischwälder verstärken. Zentrale Grundlage für Naturschutz im Nutzwald ist ein nachhaltiger, naturnaher Waldbau im Sinn von Dauerwäldern. Die naturnahe Eichenwirtschaft oder bewirtschaftete, lichte Bergmischwälder sind hier gute Beispiele.

Die Naturschutzstrategie BW, die darauf aufbauende Gesamtkonzeption Waldnaturschutz, die Richtlinie Naturnahe Waldwirtschaft und das Alt- und Totholz-Konzept sind gute Grundlagen, deren konkrete Umsetzung wir bei allen Waldbesitzarten beschleunigen wollen. Die großen Herausforderungen, denen Waldbesitzende und Gesellschaft gegenüberstehen, verlangen das Anheben von Bewirtschaftungsstandards im Landes- und im Bundeswaldgesetz einerseits und unbürokratische Anreize für mehr Waldnaturschutz andererseits.

- Das Landeswaldgesetz wollen wir novellieren mit dem Ziel der Verstärkung der Gemeinwohlverpflichtung in öffentlichen Wäldern sowie einem grundsätzlichen Verzicht auf synthetische Behandlungsmittel.
- Zehn Prozent der Staatswald- und der Kommunalwaldflächen und damit rund 6,5 Prozent der Waldflächen sollen für natürliche Prozesse zur Verfügung stehen (Prozessschutz, „Natur Natur sein lassen“). Insgesamt sollen mindestens zehn Prozent der gesamten Waldflächen für natürliche Prozesse oder für besondere Naturschutzfunktionen bereitgestellt werden.
- Die verpflichtende Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes streben wir auch für den Kommunalwald und den Privatwald ab einer Betriebsmindestgröße von 200 ha verbindlich an.
- Insbesondere kleine, private Waldbesitzende sollen eine stärkere beratende Unterstützung der öffentlichen Hand auf überbetrieblicher Ebene erhalten.
- Die Entwicklung und gesetzliche Verankerung des Waldbiotopverbunds samt Generalwildwegeplan wollen wir voranbringen.
- Extensive Waldweiden sind häufig besonders artenreiche Lebensräume, die nicht nur am Waldrand, sondern auch in den Wäldern möglich sein sollen. Deswegen wollen wir die Vorgaben für die Haltung von Nutztieren im Wald vereinfachen. Ebenso die Kooperation zwischen Waldbesitzenden und Schäfer*innen bei der Einrichtung von Nachtpferchen.

9. Zwischen Hochwasser und Dürre – Wasserhaushalt und Boden als unverzichtbare Grundlagen für die biologische Vielfalt

Der Klimawandel mit mehr Hitze, mehr Dürre und mehr Hochwasser zugleich führt zu massiven Veränderungen im Landschaftswasserhaushalt. Böden werden durch eine erhöhte Erosionsgefahr bei Starkregen beeinträchtigt.

Naturnahe Oberflächengewässer mit Gewässerrandstreifen leisten wertvolle Beiträge gegen Starkregenereignisse und Bodenerosion. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) besitzt hierfür zentrale Bedeutung. Flüsse und Seen sollen laut WRRL bis 2027 einen guten ökologischen Zustand verzeichnen.

Funktionsfähige Böden dienen nicht nur der Lebensmittelproduktion, speichern Wasser und CO₂, filtern Schadstoffe, sondern sie beherbergen darüber hinaus weltweit rund ein Viertel aller terrestrischen Arten. Wir wollen daher eine Reduzierung der Flächenversiegelung auf 2,5 Hektar pro Tag im Jahr 2030 und bis 2035 die „Netto-Null“ in Baden-Württemberg erreichen.¹

- Die Umsetzung der WRRL wollen wir beschleunigen.

¹ Zum Thema Flächenverbrauch verweisen wir auf den Fraktionsbeschluss aus dem Dezember 2022.

- Wir werden unsere Strategien zu Dürre, Hitze und Hochwasser mit Blick auf den Landschaftswasserhaushalt und den Schutz der Gewässer des Landes weiterentwickeln.
- Wir wollen die Einführung neuer, aussagekräftiger Bodengesundheitsindizes prüfen, die die Bodenfunktionalität zuverlässig messen. Dabei sollen ökologische Faktoren stärker gewichtet werden.
- Versiegelung und neue Zerschneidungen wollen wir bei der Novellierung der Ökokonto-Verordnung als stärkeren Eingriff bewerten, für Entsiegelung wollen wir stärkere Anreize schaffen.

10. Naturschutzrecht und Ausgleichsmaßnahmen

Eines der größten Defizite im Naturschutz stellt die mangelnde Umsetzung baurechtlich und naturschutzrechtlich vorgeschriebener Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft dar. Wir müssen sicherstellen, dass die Qualität der Maßnahmen, deren spätestens parallel zum Eingriff stattfindende Umsetzung, Dauerhaftigkeit und transparente Dokumentation gewährleistet wird. Bei Nichteinhaltung von Mindeststandards muss auch die Einführung von Sanktionen ermöglicht werden. Durch das öffentlich einsehbare Maßnahmenregister schaffen wir Transparenz und Kontrollmöglichkeiten bei der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung. Dieses Register für Ausgleichsmaßnahmen sowohl nach Baurecht wie nach Naturschutzrecht wird aktuell bei der LUBW eingerichtet. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Ausgleichsmaßnahmen früherer Jahre schrittweise nachgetragen werden.

- Wir wollen die Ökokonto-Verordnung zügig zu einer umfassenden Kompensationsverordnung weiter entwickeln. In dieser sollen die gesicherte Dauerhaftigkeit und die gesicherte Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen über zumindest 30 Jahre eine zentrale Rolle spielen. Die Verfügbarkeit von Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen muss vor der Genehmigung des Eingriffes gesichert sein.
- Im Zuge der Überarbeitung und Erweiterung der Ökokonto-Verordnung zu einer Kompensationsverordnung prüfen wir, inwieweit Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK) bei Berücksichtigung gesicherter dauerhafter Wirkung künftig verstärkt genutzt werden können.
- Darüber hinaus werden wir prüfen, wie die Kommunalaufsicht künftig Hinweise auf gravierende Nicht-Umsetzung gesetzlicher Pflichten bei Ausgleichsmaßnahmen aufgreift und deren Umsetzung absichert.

11. Naturschutz der Zukunft: digital und draußen

Wir wollen Naturschutz positiver belegen: Es ist wichtig, bereits Kinder für die Bedeutung der Artenvielfalt zu sensibilisieren und ihnen Möglichkeiten einzuräumen Natur zu erleben und diese lieben zu lernen. Jüngere Menschen beziehen ihre Informationen nahezu ausschließlich aus den digitalen Medien. Die unmittelbare Erfahrung von Natur, von „Matsch und Schlamm“, von Stille und Naturerleben kann und soll dadurch nicht ersetzt werden. Zukunftsfähige Konzepte mit dem Ziel, jüngeren Menschen Verständnis und Kenntnis von Natur zu vermitteln, sollen daher sowohl auf digitale Angebote wie auf unmittelbares Naturerleben setzen. In besonderem

Maße gilt dies in Ballungsräumen, wo zu „Naturerlebnisräumen“ gemeinsam umgestaltete Areale von Kitas und Schulen sowie die über 10.000 Quadratmeter großen „Naturerfahrungsräume“ eine Art analoger Gegenwelt zur Digitalisierung im Alltag bieten können.

Eine weitere wichtige Zielgruppe für zukunftsfähigen Naturschutz ist die Wirtschaft. Sehr gute Ansätze beinhaltet das Projekt UnternehmensNatur, bei dem Firmengelände naturnah umgestaltet werden. Damit leisten die Unternehmen mit Unterstützung des Landes sowohl einen unmittelbaren Beitrag für den Erhalt der biologischen Vielfalt und sensibilisieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familien

- Digitale Angebote in allen Schutzgebietskategorien, Umweltzentren usw. sind genauso wie für die Erkennung von Arten unter Nutzung von „Citizen Science“ (wissenschaftliche Erhebungen und Beteiligung interessierter Laien) zu entwickeln.
- Wir setzen uns für die Realisierung von Naturerfahrungsräumen mindestens in allen Städten mit mehr als 50.000 Einwohner*innen, für die Entwicklung möglichst vieler Schul- und Kita-Areale im Land als Naturerlebnisräume sowie für die Kooperation von Ganztageschulen mit Naturschutzverbänden ein.
- Wir setzen beim Ausbau der Naturschutzbildung auf Kooperationen zwischen Schulen, Schutzgebieten und Naturschutzverbänden, staatlichen und privaten Umweltbildungszentren sowie anderen Bildungseinrichtungen mit Umweltschwerpunkten wie Natur- und Waldkindergärten. Außerdem werden wir in den Kommunen dafür werben, speziell für Naturschutzbildung als Bestandteil der BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) zuständiges Personal einzustellen, das lokale Angebote für Schulen, Kindergärten und andere Bildungseinrichtungen vor Ort anbieten kann.
- Die vorbildliche waldpädagogische Arbeit von ForstBW sowie den Baustein „Lernort Bauernhof“ wollen wir ausbauen. Hier wollen wir verstärkt die Themen Biodiversität und funktionsfähige Agrarökosysteme verankern.
- Ehrenamtliches Engagement im Naturschutz wollen wir weiter stärken. Dazu gehört unter anderem die Einführung einer Ehrenamtskarte und die Stärkung der Stellung der Kreisnaturschutzbeauftragten.
- Wir werden uns zukünftig verstärkt an Unternehmen wenden und diese als Multiplikatoren nutzen, um die Bewusstseinsbildung im Bereich Naturschutz voranzubringen.
- Das Projekt UnternehmensNatur werden wir ebenso wie die WinCharta weiterführen und weiterentwickeln, wozu es einer Kooperation zwischen IHKs, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften mit Umweltministerium, Umweltbildungseinrichtungen und Naturschutzverbänden bedarf.

Beschlossen am 13. September 2023 auf der Fraktionsklausur der Fraktion GRÜNE in Bad Boll.